



## Informationsvorlage

Vorlage: HA/003/2023	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 03.01.2023
Bearbeiter: Susan Jung	Verfasser: Teumer, Uwe

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.01.2023	öffentlich

### Betreff:

Berichterstattung über die Inanspruchnahme der Familienförderung 2022 der Stadt Zwönitz

Um den familiären Zusammenhalt durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken und Familien mit mehreren Kindern zu unterstützen, hat der Stadtrat der Stadt Zwönitz in seiner Sitzung vom 26.03.2019 mit Beschluss SRB/008/2019 die „Zwönitzer Familienförderung“ ins Leben gerufen.

Der Beschluss beinhaltet die jährliche Berichterstattung über die Inanspruchnahme der Förderung.

### **Zuwendungsempfänger/ Zuwendungsvoraussetzungen:**

Die Zuwendungen, die durch die „Zwönitzer Familienförderung“ gewährt werden, knüpfen an die Erteilung des Sächsischen Familienpasses an. Zuwendungsempfänger dafür sind:

1. Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
2. Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
3. Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,

zum Antragszeitpunkt des Erstantrages, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Zwönitz haben. Kinder, die eine gesonderte Schulform außerhalb der Stadt Zwönitz besuchen (bspw. Sportinternat), werden davon nicht ausgenommen. Die Förderung soll bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eines jeden Kindes gewährt werden. Im Falle der Nummer 1 bzw. 2 wird die Förderung für das unter 18 Jahre alte Kind weiter gewährt, auch wenn eines der Geschwister bzw. beide Geschwister nicht weiter förderberechtigt (über 18) sind.

### **Art/ Umfang und Höhe der Zuwendungen:**

Zusätzlich zu den Leistungen des Sächsischen Familienpasses werden mit der „Zwönitzer Familienförderung“ die nachfolgenden Zuwendungen gewährt:

- a) Zuwendung in Form des „Zwönitzer“ – Wertgutscheines als Sachleistung (keine Geldleistung) von je 5,00 € für jedes berechtigende Kind und Monat;
- b) eine ermäßigte 12er Eintrittskarte für ein Freibad der Stadt Zwönitz für jedes berechtigende Kind;
- c) kostenfreien Eintritt in die Museen der Stadt Zwönitz für jedes berechtigende Kind;
- d) Erlass des Elternbeitrages KiTas für das 3. sowie jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder der Familie eine Zwönitzer Kindereinrichtung besuchen.

### **Berichterstattung Inanspruchnahme 2022:**

Im Jahr 2022 haben insgesamt 92 Familien für 269 Kinder die Familienförderung Zwönitz beantragt.

Dabei wurden „Zwönitzer“ **Wertgutscheine in Höhe von 15.875 EUR** und **246 Dutzendkarten** für die Freibäder der Stadt Zwönitz (176 Zwönitz, 70 Brünlos) **im Wert von 4.570 EUR** ausgereicht.

Der Gesamtwert der Förderung betrug somit **20.445 EUR**.

### **Vergleich Inanspruchnahme seit Einführung der Förderung**

<b>Bereich</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Familien	92	83	87	88
Kinder	269	255	259	260
"Zwönitzer"	15.875,00 €	15.030,00 €	15.395,00 €	15.415,00 €
Dutzendkarten Freibad	4.570,00 €	4.055,00 €	3.790,00 €	3.930,00 €
<b>Gesamtwert</b>	<b>20.445,00 €</b>	<b>19.085,00 €</b>	<b>19.185,00 €</b>	<b>19.345,00 €</b>